BEKANNTMACHUNG

Die EVI Energieversorgung Hildesheim passt ihre ergänzenden Bedingungen in Hildesheim und der Region zum 01. März 2020 wie folgt an:

Ergänzende Bedingungen der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV).

1) Abrechnung, § 12 StromGVV/GasGVV

1.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet.

1.2 Auf Wunsch des Kunden rechnet die EVI den Strom-/Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnet die EVI dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preistabelle.

1.3 Auf Wunsch des Kunden können Zwischenabrechnungen, Rechnungskopien und Bescheinigungen für Ämter erstellt werden. Hierfür berechnet die EVI dem Kunden ein zusätzliches Entgelt gemäß Preistabelle.

2) Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV/GasGVV

Die EVI erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagzahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 1.2. erhebt die EVI keine Abschlagszahlungen.

3) Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV/GasGVV

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen unter Angabe seiner Kundendaten wahlweise durch Lastschriftverfahren, Dauerauftrag oder Überweisung incl. Bareinzahlung auf ein Konto der EVI zu leisten. Maßgeblich für die Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Gutschrift auf dem Konto der EVI.

4) Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV/GasGVV

4.1 Rechnungen der EVI werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die EVI, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preistabelle berechnen. Für die Wegekosten gelten die jeweils gültigen, in den Ergänzenden Bedingungen des zuständigen Netzbetreibers zur NAV/NDAV veröffentlichten Kosten als vereinbart. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

5) Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV/GasGVV

Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Es gelten die jeweils gültigen, in den Ergänzenden Bedingungen des zuständigen Netzbetreibers zur NAV/NDAV veröffentlichten Kosten als vereinbart.

6) Kündigung, § 20, StromGVV/GasGVV

Die Kündigung des Strom-/Gasgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Objektnummer
- Kündigungsdatum
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung

Bei einem Umzug geben Sie uns bitte mindestens zwei Wochen vorher Bescheid.

7) Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.03.2020 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.07.2015.

Die Preistabelle zu den Ergänzenden Bedingungen der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG zur GasGVV und StromGVV.	**Brutto-preise**	**Netto-preise**
I. Zu 1.) der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV / GasGVV)		
je monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung / Zwischenabrechnung (eine Jahresabrechnung ist im allgemeinen Preis enthalten)	10,00 €	8,40 €
Rechnungskopie	1,50 €	1,26 €
je Bescheinigung (für Ämter)	1,50 €	1,26 €
II. Zu 4.) der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV / GasGVV)		
Mahnkosten	1,25 €	Ust-frei
Kosten für eine Barzahlung	2,50 €	Ust-frei
Kosten für eine Adressermittlung	nach Aufwand	

Die EVI Energieversorgung Hildesheim passt ihre Preise zum 01. März 2020 wie folgt an:

Privatkunden Strom

			Beschaffung und Vertrieb
	brutto	netto	**netto
EVI Classic Ersatz- und Grundversorgung Hildesheim			
Abnahme 0 bis 6.402 kWh			
Arbeitspreis in ct/kWh	29,07	24,43	8,477
Vertriebsgrundpreis in €/Monat*	5,33	4,48	
Vertriebsgrundpreis in €/Jahr*	64,00	53,78	23,78
Abnahme ab 6.403 kWh			
Arbeitspreis in ct/kWh	30,07	25,27	9,317
Vertriebsgrundpreis in €/Monat*	entfällt	entfällt	
Vertriebsgrundpreis in €/Jahr*	entfällt	entfällt	-30,00

Sonderprodukte im Stadtgebiet Hildesheim

Jahresabnahme	Arbeitspreis in ct/kWh		Vertriebsgrund-preis in €/Jahr	
	brutto	netto	brutto	netto
EVI CLEViER im Stadtgebiet Hildesheim				
bis 6.302 kWh	28,37	23,84	77,99	65,54
ab 6.303 kWh	29,61	24,88	entfällt	entfällt
ab 10.000 kWh	29,37	24,68	entfällt	entfällt
EVI BioStrom im Stadtgebiet Hildesheim				
bis 7.088 kWh	29,07	24,43	88,00	73,95
ab 7.089 kWh	30,07	25,27	17,15	14,41
EVI AquaStrom im Stadtgebiet Hildesheim				
	30,87	25,94	98,09	82,43
EVI Schwachlast im Stadtgebiet Hildesheim				
Tagstrom bis 6.402 kWh	30,26	25,43	64,00	53,78
Tagstrom ab 6.403 kWh	31,26	26,27	entfällt	entfällt
Nachtstrom	22,02	18,50	34,68	29,14
EVI E-Heizung im Stadtgebiet Hildesheim				
Tagstrom bis 6.402 kWh	29,07	24,43	64,00	53,78
Tagstrom ab 6.403 kWh	30,07	25,27	entfällt	entfällt
Nachtstrom	20,23	17,00	40,15	33,74
EVI Wärmepumpe im Stadtgebiet Hildesheim				
Tagstrom	25,85	21,72	34,52	29,01
Nachtstrom	23,85	20,04	47,87	40,23

Gewerbekunden Strom

Für die Belieferung von Stromkunden, die nach § 3 Nr. 22 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) keine Haushaltskunden sind und keinen gültigen Stromliefervertrag haben, gelten ab dem 01.03.2020 die untenstehenden Preise.

Ersatzversorgung für Gewerbekunden in Hildesheim mit registrierender Leistungsmessung (Niederspannung)

Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
brutto	netto	brutto	netto
29,65	24,92	1.210,19	1.016,97

Leistungspreis in €/kW und Jahr		Blindarbeitspreis*** in ct/kvarh	
brutto	netto	brutto	netto
41,65	35,00	1,19	1,00

Ersatzversorgung für Gewerbekunden in Hildesheim ohne registrierende Leistungsmessung (Niederspannung)

	Arbeitspreis in ct/kWh		Vertriebsgrundpreis* in €/Jahr	
	brutto	netto	brutto	netto
	31,43	26,41	118,57	99,64

Sonderprodukte im Stadtgebiet Hildesheim

Jahresabnahme	Arbeitspreis in ct/kWh		Vertriebsgrundpreis* in €/Jahr	
	brutto	netto	brutto	netto
EVI ECO im Stadtgebiet Hildesheim				
	29,02	24,39	70,50	59,24
EVI ECO+ im Stadtgebiet Hildesheim				
	29,02	24,39	70,50	59,24
EVI ECO-Classic im Stadtgebiet Hildesheim				
	30,07	25,27	entfällt	entfällt
EVI BioStrom ECO im Stadtgebiet Hildesheim				
	29,38	24,69	70,50	59,24

* Dem Vertriebsgrundpreis werden zukünftig die jeweils gültigen Kosten des Messstellenbetreibers für Ihren Zähler hinzugerechnet.
** Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).
*** Soweit vom Netzbetreiber berechnet, werden die durch die Messgeräte erfassten Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Den vorgenannten Nettobeträgen werden die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) und alle spezifischen Verbrauchssteuern hinzugerechnet. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Die Bruttobeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich. **Zu Ihrer Information:** Ihr monatlicher Abschlag für Strom und Erdgas bleibt bis zur nächsten Jahresrechnung unverändert. Erst dann erfolgt auf Basis Ihres Verbrauchs und den aktuellen Preisen die Neuberechnung Ihres neuen Abschlags. Der Zählerstand zur Preisanpassung muss von Ihnen nicht abgelesen werden, sondern wird rechnerisch von uns ermittelt. Wenn Sie Ihren Zählerstand zum 29.02.2020 trotzdem mitteilen möchten, registrieren Sie sich bitte in unserem Online-Service „Meine EVI“ unter www.evi-hildesheim.de/onlineservice. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, Rechnungen einzusehen oder Abschlagsforderungen anzupassen. Mit Angabe Ihrer Kunden- und Zählernummer können Sie Ihre Änderungswünsche online vornehmen.

EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Römerring 1, 31137 Hildesheim, www.evi-hildesheim.de

Ihr Partner für Energie EVI